



Fachbereich Rechnungsprüfung

**Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31.12.2021
des Landkreises Anhalt-Bitterfeld**

Az.: 14.20.10/21



Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	4
Abkürzungsverzeichnis	5
1 Allgemeine Vorbemerkungen	7
1.1 Prüfungsauftrag	7
1.2 Gegenstand der Prüfung	7
1.3 Prüfungsunterlagen und -umfang	8
1.4 Vorgegangene Prüfung.....	10
2 Grundsätzliche Feststellungen	10
2.1 Systemprüfung	10
2.1.1 Anordnungswesen.....	10
2.1.2 Buchführung	10
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Anlagen.....	11
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse.....	12
3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	12
3.1 Haushaltssatzung	12
3.2 Haushaltsplan und Beteiligungsbericht.....	15
4 Haushaltskonsolidierungskonzept	15
5 Ausführung des Haushaltsplans.....	15
5.1 Planvergleich.....	15
5.1.1 Ergebnisplan.....	15
5.1.2 Finanzplan	16
5.2 Vorläufige Haushaltsführung	16
5.3 Über- oder Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	16
5.4 Kassenkredite.....	17
6 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021	17
6.1 Ergebnisrechnung	17
6.2 Finanzrechnung.....	20
6.2.1 Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	22
6.2.2 Ergebnis aus der Investitionstätigkeit.....	23
6.2.3 Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit	23
6.3 Bilanz	24
6.3.1 Aktiva.....	24
6.3.2 Passiva.....	27
6.4 Anlagen	29
6.4.1 Rechenschaftsbericht	29
6.4.2 Anlagenübersicht.....	30
6.4.3 Forderungsübersicht.....	30
6.4.4 Verbindlichkeitenübersicht.....	31
6.4.5 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen.....	32
6.5 Zusammenfassung	33



7 Erklärung des FB Rechnungsprüfung	33
8 Schlussbemerkung	34



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnisplan.....	15
Tabelle 2: Finanzplan	16
Tabelle 3: Entwicklung der Kassenkredite	17
Tabelle 4: Ergebnisrechnung.....	18
Tabelle 5: Finanzrechnung.....	21
Tabelle 6: Aktiva.....	24
Tabelle 7: Passiva.....	27
Tabelle 8: Forderungsübersicht.....	31
Tabelle 9: Verbindlichkeitenübersicht	32



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AufnG	Aufnahmegesetz
Az.	Aktenzeichen
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
Co. KG	Compagnie Kommanditgesellschaft
d.h.	das heißt
DV-Software	Digitale Video-Software
€	Euro
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FB	Fachbereich
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HKR	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
IKW	Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld
i.V.m.	in Verbindung mit
K	Kreisstraße
KomHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung
KomKBVO	Verordnung über die Kassen- und Buchführung der Kommunen im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
Mio.	Million/Millionen
NHKR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
Nr.	Nummer
OD	Ortsdurchfahrt
OT	Ortsteil
§	Paragraph



%	Prozent
rd.	rund
Rechnungs- prüfungsamt	Fachbereich Rechnungsprüfung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
S.	Satz
SGB	Sozialgesetzbuch
SK	Sekundarschule
T	Tausend
TGZ	Technologie- und Gründerzentrum Bitterfeld-Wolfen GmbH
TÜV	Technischer Überwachungsverein
u.a.	unter anderem
&	und
usw.	und so weiter
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, % usw.) auftreten.



1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Die Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt ist durch das Gesetz über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22.03.2006 neu gefasst worden. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat seine Haushaltswirtschaft zum 01.01.2013 auf das System des NHKR umgestellt.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat gemäß § 138 Abs. 1 KVG LSA ein Rechnungsprüfungsamt als besonderes Amt eingerichtet. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld obliegt dem FB Rechnungsprüfung.

Somit ergibt sich der gesetzliche Prüfungsauftrag aus § 140 KVG LSA.

1.2 Gegenstand der Prüfung

Gemäß § 118 Abs. 1 KVG LSA hat die Kommune für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein.

Der Jahresabschluss 2021 zum 31.12.2021 ist der neunte Jahresabschluss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld nach den doppelten Regeln.

Um die fehlenden Jahresabschlüsse effizient und rechtskonform schnellstmöglich zu erstellen, hat das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt mit den Runderlassen vom 15.10.2020 und 22.04.2022 Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung sowie Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse getroffen.

Danach gelten für alle Jahresabschlüsse im Anschluss an die Eröffnungsbilanz bis einschließlich des Jahresabschlusses 2021 entsprechende Erleichterungen.

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschloss auf seinen Sitzungen am 03.12.2020 (Beschluss-Nr.: 083-10/2020) und 08.12.2022 (Beschluss-Nr.: 170-28/2022) die Anwendung der Erlasse „Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ vom 15.10.2020 und „Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse und zur Eröffnungsbilanz“ vom 22.04.2022.

Für die Aufstellung der verkürzten Jahresabschlüsse von 2015 bis einschließlich für den Jahresabschluss 2021 wird der Landkreis Anhalt-Bitterfeld auf folgende Punkte verzichten:

- Nachholung unterlassener körperlicher Bestandsaufnahmen (§ 32 i.V.m. § 33 Abs. 1 und 4 KomHVO),
- Außerplanmäßige Ab- und Zuschreibungen (§ 40 Abs. 3 KomHVO im Zuge des Verzichts auf körperliche Bestandsaufnahmen),
- Umgliederung von sogenannten kreditorischen Debitoren und debitorischen Kreditoren und Mitzugehörigkeitsvermerke (§ 41 Abs. 3 KomHVO),
- Erstellung eines Anhangs (§ 47 KomHVO i.V.m. § 118 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA),



- Erstellung eines Rechenschaftsberichtes (§ 48 KomHVO i.V.m. § 118 Abs. 3 KVG LSA),
- Aufstellung der nicht bilanzierten Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 36 KomHVO) und
- Dokumentation von Teilrechnungen (§ 45 KomHVO).

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld wird danach:

1. für die Haushaltsjahre 2015 bis 2020 verkürzte Jahresabschlüsse bis zum 31.12.2021 aufstellen und dem Rechnungsprüfungsamt kontinuierlich zur Prüfung übergeben,
2. für das Haushaltsjahr 2021 einen verkürzten Jahresabschluss bis spätestens zur Beschlussfassung des Haushaltes 2023 erstellen,
3. spätestens für das Haushaltsjahr 2022 einen vollständigen und korrekten Jahresabschluss aufstellen.

Gegenstand der Prüfung waren der verkürzte Jahresabschluss zum 31.12.2021, die Buchführung und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Aufgabe des FB Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den verkürzten Jahresabschluss 2021, die Buchführung, die Ordnungsmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Haushaltswirtschaft sowie alle dazugehörigen Unterlagen abzugeben.

1.3 Prüfungsunterlagen und -umfang

Die Prüfung wurde nach § 141 KVG LSA durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem verkürzten Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2021 vorgelegt worden:

- Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung und
- Vermögensrechnung (Bilanz).

Dem Jahresabschluss waren folgende Anlagen beigefügt:

- Anlagenübersicht,
- Forderungsübersicht,
- Übersicht über Verbindlichkeiten,
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie
- Übersicht über die zu übertragenden Verpflichtungsermächtigungen.



Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung gestellt. Alle notwendigen Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

Der verkürzte Jahresabschluss mit allen Unterlagen war daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die den Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 118 Abs. 4 KVG LSA beizufügenden Unterlagen vollständig und richtig sind.

Die Prüfung erfolgt im Rahmen einer für das Berichtsjahr angewandten verkürzten Prüfung. Der verkürzten Prüfung liegen folgende Parameter zugrunde:

- Die Buchführung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und der aus der Buchführung entwickelte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 mit allen Bestandteilen wurden hinsichtlich ihrer formellen Richtigkeit geprüft.
- Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden bezüglich ihrer gesetzlich geforderten Gliederung sowie der Übereinstimmung mit den Jahresabschlussunterlagen des Landkreises überprüft.
- Der vollständige, korrekte und getrennte Nachweis der Zahlungsmittelflüsse war vorhanden.
- Die Zugänge zum Anlagevermögen einschließlich der korrespondierenden Sonderposten sind ordnungsgemäß.

Darüber hinaus war der Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vermittelt und ob die gesetzlichen Vorschriften, die sie ergänzenden Satzungen sowie die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Gemäß § 141 Abs. 3 KVG LSA fasst das Rechnungsprüfungsamt das Ergebnis seiner Prüfung in einem Prüfungsbericht zusammen. Der Prüfungsbericht hat einen Bestätigungsvermerk zu enthalten. Dieser muss, soweit er nicht einzuschränken oder zu versagen ist, bestätigen, dass der Jahresabschluss nach pflichtgemäßer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichem Verhältnissen entsprechendes Bild des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vermittelt.

Die Ergebnisse der durchgeführten Prüfung sind im vorliegenden Prüfungsbericht über die verkürzte Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zusammengefasst.



Die Prüfungsarbeiten erfolgten - mit Unterbrechungen - in den Monaten September 2023 bis Februar 2024 mit anschließender Fertigstellung des Prüfungsberichtes durch den FB Rechnungsprüfung.

Der verkürzte Jahresabschluss 2021 wurde dem FB Rechnungsprüfung am 22.02.2023 zur Prüfung vorgelegt.

Der feststellende Landrat (Herr Andy Grabner) hat in seiner Vollständigkeitserklärung vom 20.02.2023 die Richtigkeit und Vollständigkeit des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 versichert.

1.4 Vorangegangene Prüfung

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 29.06.2023 die Bestätigung der Jahresabschlüsse 2017, 2018 und 2019 zum 31.12. des jeweiligen Jahres sowie in der Sitzung vom 14.12.2023 die Bestätigung des Jahresabschlusses 2020 beschlossen und dem Landrat die Entlastung erteilt (Beschluss-Nr.: 193-34/2023, 194-34/2023, 195-34/2023 und 221-38/2023).

2 Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung nach § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA hat sich gemäß § 141 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA auch darauf zu erstrecken, ob nach dem Gesetz, den bestehenden Vorschriften und mit der nach § 98 Abs. 2 KVG LSA gebotenen Sparsamkeit sowie Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsmäßig, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungs- und haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind zu beachten.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine für die Beurteilung als wesentlich zu betrachtende Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden.

2.1.1 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet. Nach dem Ergebnis dieser Prüfungen wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt.

2.1.2 Buchführung

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld verwendet für seine Buchführung das Fachprogramm ab-data Web Finanzwesen, Version 3.1 der ab-data GmbH & Co.KG Velbert. Der Softwareanbieter ab-data GmbH & Co.KG hat für die aktuelle Version ein Zertifikat der Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH für den Geltungsbereich des Bundeslandes Sachsen-Anhalt nach-



gewiesen. Das aktuelle Zertifikat weist eine Gültigkeit bis zum 16.12.2022 aus. Die Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH bestätigt, dass aktuell keine Folgeprüfungen zur Erneuerung erteilter Zertifikate durchgeführt werden können, da sich die Prüfgrundlagen in Überarbeitung befinden. Der Software-Hersteller ab-data GmbH & Co. KG hat am 19.07.2022 dem bisherigen Prüfer gegenüber erklärt, eine Folgeprüfung durchführen zu wollen.

Der verwendete Kontenrahmen und die Produktbereiche sowie -gruppen entsprachen den rechtlichen Anforderungen gemäß § 161 KVG LSA.

Des Weiteren wurden die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Rückstellungen, der Schulden und der Rechnungsabgrenzungsposten erbracht.

Die Saldoavorträge zum 01.01.2021 stimmten mit den Werten zum Jahresabschluss 31.12.2020 überein und der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus dem HKR-Programm erstellt.

Nach den Regeln der doppelten Buchführung sind die Bücher geführt worden.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen insgesamt zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Das Anordnungswesen erfolgte zentral.

Nach Feststellung des FB Rechnungsprüfung wurden die Buchungen fortlaufend und zeitnah erfasst. Den Buchungsvorschriften der KomKBVO wurde entsprochen. Die Verknüpfungen der Produktkonten mit den entsprechenden Bilanzkonten sind gegeben.

Die Konten der Ergebnisrechnung sind mit den korrespondierenden Finanzkonten ordnungsgemäß gekoppelt.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Anlagen

Der Jahresabschluss besteht nach § 118 KVG LSA aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Vermögensrechnung (Bilanz) sowie einem Anhang und der Jahresabschluss 2021 wurde unter Anwendung der Runderlasse vom 15. Oktober 2020 und vom 22.04.2022 erstellt. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld machte von den Erleichterungen der Runderlasse Gebrauch und verzichtet auf die Erstellung eines Anhangs sowie eines Rechenschaftsberichts.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern des Jahresabschlusses entwickelt worden sind.

Im Ergebnis der Prüfung wurden keine Sachverhalte bekannt, die zur Annahme veranlassen, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2021 nicht ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet worden ist und dass unter Berücksichtigung der Erlasse aus den Jahren 2020 und 2022 der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sich ergänzenden satzungsrechtlichen Regelungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen nicht entspricht.

Gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA ist der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Aufgrund der Anwendung des o.g. Runderlasses wurde die

Frist zur Erstellung der Jahresabschlüsse neu geregelt. Danach war eine Erstellung der vom Kreistag beschlossenen verkürzten Jahresabschlüsse schnellstmöglich durchzuführen.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Laut § 98 Abs. 2 KVG LSA ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Darüber hinaus ist die Art der Aufgabenwahrnehmung, die personelle Ausstattung sowie die Höhe der dafür eingesetzten Finanzmittel ein Indiz für eine sparsame Haushaltsführung.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft des Jahresabschlusses wirtschaftlich und sparsam geführt wurde.

3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung 2021 und der Haushaltsplan 2021 mit seinen Bestandteilen Ergebnisplan, Finanzplan, Teilpläne, Stellenplan und den Anlagen zum Haushaltsplan stellen die Grundlage der Haushaltswirtschaft dar.

In seiner Sitzung am 18.02.2021 hat der Kreistag die Haushaltssatzung, Beschluss-Nr. 086-11/2021 für das Jahr 2021 beschlossen.



Die Haushaltssatzung 2021 wurde

1. im Ergebnisplan mit dem

a. Gesamtbetrag der Erträge auf	234.827.200 €
b. Gesamtbetrag der Aufwendungen auf Überschuss	234.678.200 € 149.000 €

2. im Finanzplan mit dem

c. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	229.099.200 €
d. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	226.204.800 €
e. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	17.167.800 €
f. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	26.846.900 €
g. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	10.304.700 €
h. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	5.512.400 €

Gesamtbetrag Kreditaufnahmen 9.679.100 €

Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen 7.768.700 €

Höchstbetrag Liquiditätskredite 63.000.000 €

festgesetzt.

Die Umlagesätze zur Erhebung der Kreisumlage für das Jahr 2021 betragen

39,10 % von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer, der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer im vorvergangenen Jahr sowie

39,10 % der Schlüsselzuweisungen des Jahres 2020 der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

In § 6 der Haushaltssatzung wurden Festlegungen zur Bestimmung der Erheblichkeitsgrenze bei den Aufwendungen und Auszahlungen getroffen.

Entsprechend § 7 der Haushaltssatzung werden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zu einer Wertgrenze von 10.000 € im Finanzplan zusammengefasst.

Nach § 8 wird die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen als für den Landkreis von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, auf 500.000 € festgesetzt.



Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen die aus internen Leistungsbeziehungen und bilanziellen Abschreibungen resultieren oder als außerordentlich einzustufen sind, gelten entsprechend § 9 der Haushaltssatzung als über-/außerplanmäßig bewilligt.

Entsprechend der Festlegung in § 10 der Haushaltssatzung werden bewegliche Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist und deren Anschaffungs- und Herstellungskosten bis zu 150 € ohne Umsatzsteuer betragen, als Sofortaufwand gebucht gemäß § 40 Abs. 2 KomHVO.

§ 11 der Haushaltssatzung trifft Regelungen zu den Rückstellungen.

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt ausgeglichen. Er weist Gesamterträge mit 234.827.200 € und Gesamtaufwendungen mit 234.678.20 € auf. Daraus ergab sich ein Jahresergebnis (Überschuss) in Höhe von 149.000 €.

Der gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit gegeben.

Die Haushaltssatzung wurde dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde am 26.02.2021 zur Prüfung vorgelegt. Sie enthielt genehmigungspflichtige Teile. Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 24.03.2021, Az. 206.4.4-10402-LK ABI-HH 2021 vom Landesverwaltungsamt erteilt.

Zum Beschluss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Haushaltssatzung 2021 ergingen folgende Entscheidungen:

1. Von einer Beanstandung der Beschlüsse des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 wird abgesehen.
2. Die Genehmigung des in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 9.679.100 Euro wird erteilt.
3. Der in § 3 der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 7.768.700 Euro, der in Höhe von 5.913.800 Euro der Genehmigung bedarf, wird genehmigt.
4. Die Genehmigung des in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages des Liquiditätskredites in Höhe von 63.000.000 Euro wird erteilt.

Die Haushaltssatzung wurde entsprechend § 102 Abs. 2 KVG LSA erst nach der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde bekannt gemacht. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld Ausgabe 5 vom 26.03.2021.

Gemäß § 102 Abs. 2 KVG LSA trat die Haushaltssatzung damit nach der öffentlichen Auslegung vom 13.04.2021 bis 29.04.2021 in Kraft.

Für 2021 wurde keine Nachtragshaushaltssatzung verabschiedet.



3.2 Haushaltsplan und Beteiligungsbericht

Auf der Grundlage des § 101 KVG LSA i.V.m. § 1 KomHVO ist der Haushaltsplan aufgestellt worden. Die in § 1 KomHVO aufgeführten Bestandteile des Haushaltsplans einschließlich der Anlagen lagen für den Haushalt vollständig vor.

Der vorliegende Haushaltsplan wurde in 24 Teilpläne und 57 Budgets untergliedert. Für das Jahr 2021 wurden 160 Produkte nach dem landeseinheitlichen Produktrahmenplan gebildet. In den Teilplänen werden die Produkte zu Budgets (Bewirtschaftungseinheiten) zusammengefasst.

Gemäß § 130 Abs. 2 KVG LSA war dem Haushaltsplan 2021 ein Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 beigelegt.

Der Beteiligungsbericht wurde in der 11. Sitzung des Kreistages am 08.02.2021 im Rahmen der Haushaltsberatung der Vertretung erörtert.

4 Haushaltskonsolidierungskonzept

Die Kommune hat nach § 100 Abs. 3 KVG LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, wenn entgegen § 98 Abs. 3 KVG LSA der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Dieses dient dem Ziel, die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune zu erreichen.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld konnte bei der Aufstellung der Haushaltssatzung 2021 den Ergebnishaushalt ausgeglichen vorlegen.

Auch war der Ergebnisplan des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2021 ausgeglichen. Dem Erfordernis gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA wurde entsprochen. Das Landesverwaltungsamt fordert weiterhin mit seiner Genehmigung, dass die Maßnahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes des Jahres 2020 fortzuführen sind.

5 Ausführung des Haushaltsplans

5.1 Planvergleich

5.1.1 Ergebnisplan

Ergebnisplan in Euro			
	Ergebnis 2019	Ansatz des Vorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres 2021
Ordentliche Erträge	226.277.076,66	232.636.000,00	234.827.200,00
Ordentliche Aufwendungen	219.966.366,33	230.271.900,00	234.678.200,00
Ordentliches Ergebnis	6.311.710,33	2.364.100,00	149.000,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	7.400.387,78	2.364.100,00	149.000,00

Tabelle 1: Ergebnisplan

Der Ergebnisplan wies in der Haushaltsplanung ein positives Jahresergebnis in Höhe von 149.000,00 € aus.

Gegenüber dem Vorjahr fiel das Ergebnis der Haushaltsplanung 2021 deutlich niedriger aus. Die Ursachen wurden in den Vorbemerkungen zum Jahresabschluss erläutert.



Der Überschuss konnte in der Haushaltsdurchführung weiter erhöht werden. Die Ergebnisrechnung schloss zum 31.12.2021 mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 6.453.782,35 € ab, welches sich im Vergleich zum Ergebnisplan um 7.973.860,07 € verbessert hat. Das Ergebnis wurde als Jahresergebnis ausgewiesen.

5.1.2 Finanzplan

Finanzplan in Euro			
	Ergebnis 2019	Ansatz des Vorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres 2021
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	216.057.087,26	226.484.500,00	229.099.200,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	203.810.837,93	221.277.900,00	226.204.800,00
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.246.249,33	5.206.600,00	2.894.400,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.055.480,20	11.648.100,00	17.167.800,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.606.903,66	18.331.700,00	26.846.900,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.551.423,16	-6.683.600,00	-9.679.100,00
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	9.694.826,17	-1.477.000,00	-6.784.700,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-11.972.683,86	1.401.200,00	4.792.300,00
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-2.277.857,69	-75.800,00	-1.992.200,00
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-573.957,35	828.800,00	88.900,00

Tabelle 2: Finanzplan

Der Finanzhaushalt erfasst alle Einzahlungen sowie Auszahlungen und gibt Auskunft über die Liquidität des Landkreises. Der Finanzplan wurde mit einem Defizit in Höhe von 1.992.200,00 € beschlossen. Im Vergleich zum Vorjahr war der Finanzmittelbestand deutlich gesunken.

5.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung des Landkreises wurde am 26.03.2021 öffentlich bekannt gemacht. Daher galten bis dahin die Regelungen des § 104 KVG LSA über die vorläufige Haushaltsführung. Im Rahmen der verkürzten Prüfung erfolgte keine Prüfung zur Einhaltung der Bestimmungen des § 104 KVG LSA.

5.3 Über- oder Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gemäß § 105 KVG LSA stellen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen Abweichungen von der betraglichen Bindung des Haushaltsplanes dar. Voraussetzung für die Zulassung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist, dass diese unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist.

Es sind außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 74.778,84 EUR entstanden. Im Bericht über den Jahresabschluss werden diese Aufwendungen mit dem Cyberangriff im Jahr 2021 begründet.

Im Rahmen der verkürzten Prüfung erfolgte keine Prüfung zur Einhaltung der Bestimmungen des § 105 KVG LSA.



5.4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 63.000.000,00 €. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von 41.000.000,00 €.

Im Berichtszeitraum nahm der Landkreis Festbetragskredite in unterschiedlicher Höhe in Anspruch. Zu Jahresbeginn bestand ein Kassenkredit mit einem festen Betrag in Höhe von 41.000.000,00 €, der stichtagsbezogen auch zum Jahresende 41.000.000,00 € betrug.

Entwicklung Kassenkredite in Euro			
	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Veränderung gegenüber Vorjahr
Eröffnungsbilanz 2013	64.640.000,00		0,00
Jahresabschluss 2013	64.640.000,00	67.200.000,00	2.560.000,00
Jahresabschluss 2014	67.200.000,00	71.500.000,00	4.300.000,00
Jahresabschluss 2015	71.500.000,00	68.000.000,00	-3.500.000,00
Jahresabschluss 2016	68.000.000,00	64.500.000,00	-3.500.000,00
Jahresabschluss 2017	64.500.000,00	64.000.000,00	-500.000,00
Jahresabschluss 2018	64.000.000,00	52.000.000,00	-12.000.000,00
Jahresabschluss 2019	52.000.000,00	52.000.000,00	0,00
Jahresabschluss 2020	52.000.000,00	41.000.000,00	- 11.000.000,00
Jahresabschluss 2021	41.000.000,00	41.000.000,00	0,00
Veränderung gegenüber Eröffnungsbilanz		-23.640.000,00	

Tabelle 3: Entwicklung der Kassenkredite

Die Tendenz des Abbaus der Liquiditätskredite ist im Berichtsjahr stagniert.

In Höhe von 63.000.000,00 € wurde der genehmigte Höchstbetrag nicht überschritten.

6 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021

6.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung weist den Ressourcenverbrauch (Aufwand) und den Ressourcenzufluss (Erträge) in einer Periode (Haushaltsjahr) aus.

Der vorliegende Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von 6.453.782,35 € aus. Das Ergebnis lag hinter dem aus dem Vorjahr (7.400.687,78 €).



Ergebnisrechnung in Euro				
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan-/Ist-Vergleich
1. Steuern und ähnliche Abgaben	11.568.247,19	7.730.200,00	6.596.039,13	-1.124.160,87
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	177.446.880,11	180.657.934,85	177.821.750,89	-2.836.183,96
3. + sonstige Transfererträge	6.943.453,16	9.600.321,13	7.739.013,82	-1.861.307,31
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.376.222,06	7.888.564,69	5.645.532,30	-2.243.032,39
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen	22.141.311,03	25.677.005,88	25.366.827,71	-270.178,17
6. + sonstige ordentliche Erträge	7.986.648,21	6.568.700,00	11.492.814,10	4.924.114,10
7. + Finanzerträge	88.376,58	52.300,00	91.540,92	39.240,92
8. + aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	216.145,07	250.000,00	91.624,98	-158.375,02
9. = ordentliche Erträge	233.767.283,41	238.385.026,55	234.845.143,85	-3.539.882,70
10. Personalaufwendungen	50.751.432,80	54.888.824,42	52.083.537,93	-2.805.286,49
11. + Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12. + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.955.684,07	27.308.273,17	22.000.668,33	-5.357.604,84
13. + Transferaufwendungen	91.168.009,08	88.944.254,33	90.048.233,46	1.103.979,13
14. + sonstige ordentliche Aufwendungen	56.067.697,23	58.886.423,47	54.757.893,87	-4.128.529,60
15. + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	644.458,45	599.700,00	461.195,01	-138.504,99
16. + bilanzielle Abschreibungen	8.779.314,00	9.277.628,88	8.965.054,06	-312.574,82
17. = ordentliche Aufwendungen	226.366.595,63	239.905.104,27	228.316.582,66	-11.588.521,61
18. = ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)	7.400.687,78	-1.520.077,72	6.528.561,19	8.048.638,91
19. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20. - außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	74.778,84	74.778,84
21. = außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	-74.778,84	-74.778,84
22. = Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 18 und 21)	7.400.687,78	-1.520.077,72	6.453.782,35	7.973.860,07
Nachrichtlich:				
1. Jahresergebnis				6.453.782,35
+/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Übersichten des ordentlichen Ergebnisses				0,00
+/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses				0,00
= Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen				6.453.782,35
2. Jahresergebnis				6.453.782,35
- Jahresfehlbeträge aus Vorjahren (Fehlbetragsvortrag nach § 46 Abs. 4 Nr. 1 Buchst. c KomHVO)				0,00
= bereinigtes Jahresergebnis				6.453.782,35

Tabelle 4: Ergebnisrechnung

Die Prüfung erfolgte auf die formelle Richtigkeit der Ergebnisrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im HKR-Verfahren hinterlegten Zuordnungen bzw. Ergebnislagerung gemäß § 2 KomHVO und des verwendeten Kontenrahmens.



Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

+ Ordentliche Erträge	234.845.143,85 €
- Ordentliche Aufwendungen	228.316.582,66 €
= Ordentliches Ergebnis	6.528.561,19 €
+ Außerordentliche Erträge	0,00 €
- Außerordentliche Aufwendungen	74.778,84 €
= Außerordentliches Ergebnis	74.778,84 €
= Jahresergebnis	6.453.782,35 €

Den Hauptanteil an den ordentlichen Erträgen bewirken mit 75,7 % die Zuwendungen und die allgemeinen Umlagen. Davon entfielen mehr als ein Drittel auf die Kreisumlage. Diese ist im Vergleich zum Vorjahr, trotz gesunkenem Umlagesatz, um fast 1,52 Mio. € höher. Der Grund ist die Änderung der Bemessungsgrundlage zur Berechnung der Kreisumlage.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz des Haushaltsjahres waren bei den ordentlichen Erträgen Mindererträge in Höhe von 3.539.882,70 € zu verzeichnen, diesen standen bei den ordentlichen Aufwendungen Minderaufwendungen in Höhe von 11.588.521,61 € entgegen.

Im Vergleich zum Vorjahr konnten bei den Erträgen 1.077.860,44 € mehr vereinnahmt werden. Höhere Erträge wurden bei den Zuwendungen und den allgemeinen Umlagen, den sonstigen Transfererträgen, den privatrechtlichen Leistungsentgelten, den Kostenerstattungen und -umlagen, den sonstigen ordentlichen Erträgen sowie den Finanzerträgen ausgewiesen.

Wesentliche Mindererträge gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz entstanden bei den Steuern und ähnlichen Abgaben, den Zuwendungen und der Umlage, den sonstigen Transferaufträgen, den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sowie den aktivierten Eigenleistungen, Bestandsveränderungen. Im Vergleich zum Vorjahr entstanden Mindererträge bei der Leistungsbeileiligung bei Leistungen des Landes aus der Umsetzung SGB II von 4.94 Mio. € sowie bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten von 1,73 Mio. €.

Bei den Aufwendungen hatten die Transferaufwendungen mit rund 39,44 % gefolgt von den sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit rund 23,98 % und den Personalaufwendungen mit rund 22,81 % den Hauptanteil an den ordentlichen Aufwendungen.

Minderaufwendungen im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz wurden bei allen Aufwandsarten, außer den Transferleistungen, ausgewiesen.

Nennenswerte wesentliche Minderaufwendungen zum fortgeschriebenen Planansatz entstanden bei den Personalaufwendungen von ca. 2,81 Mio. €, den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 5,36 Mio. € und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen von 4,13 Mio. €.

Im Ergebnis weichen die Erträge und Aufwendungen deutlich von den fortgeschriebenen Ansätzen ab.



Aufgrund des Verzichts auf den Rechenschaftsbericht, im Rahmen der Erleichterung zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse, erfolgten keine Erläuterungen zu den Abweichungen.

Feststellung:

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld konnte im Haushaltsjahr 2021 die erforderlichen ordentlichen Erträge erwirtschaften, um die entstandenen Aufwendungen zu decken. Der Haushaltsausgleich war damit erfolgt, so dass kein Verstoß gegen § 98 Abs. 3 KVG LSA vorlag.

Auf die Dokumentation der Teilergebnisrechnungen gemäß § 45 KomHVO wurde aufgrund des Runderlasses vom 15. Oktober 2020 verzichtet.

6.2 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung entspricht der Gliederung nach § 3 KomHVO. Sie ist das Äquivalent zum Finanzplan.

In der Finanzrechnung werden nur zahlungswirksame Vorgänge abgebildet.

Finanzrechnung in Euro				
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan-/Ist-Vergleich
1. Steuern und ähnliche Abgaben	11.588.153,81	7.730.200,00	6.590.117,23	- 1.140.082,77
2.+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	175.018.554,68	180.659.434,85	178.542.604,86	- 2.116.829,99
3. + sonstige Transfereinzahlungen	4.606.115,38	10.916.321,13	3.978.126,97	- 6.938.194,16
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.863.443,64	7.888.564,69	5.530.546,00	- 2.358.018,69
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen	20.618.419,66	25.195.905,88	23.027.480,53	- 2.168.425,35
6. + sonstige Einzahlungen	252.666,74	216.299,00	161.125,05	- 55.173,95
7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	79.702,56	52.800,00	100.300,92	47.500,92
8. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	219.027.056,47	232.659.525,55	217.930.301,56	- 14.729.223,99
9. Personalauszahlungen	51.167.893,60	55.393.924,42	52.124.901,52	- 3.269.022,90
10. + Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	19.706.546,07	27.306.373,17	21.559.512,40	- 5.746.860,77
12. + Transferauszahlungen	84.104.893,41	89.944.254,33	88.739.133,79	- 1.205.120,54
13. + sonstige Auszahlungen	50.843.844,65	58.232.644,17	46.997.279,80	- 11.235.364,37
14. + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	645.294,50	599.700,00	463.329,96	- 136.370,04
15. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	206.468.472,23	231.476.896,09	209.884.157,47	- 21.592.738,62
16. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	12.558.584,24	1.182.629,46	8.046.144,09	6.863.514,63
17. Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen und aus Investitionsbeiträgen	5.060.658,48	15.566.646,53	5.955.393,39	- 9.611.253,14
18. + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	662.884,40	1.769.706,14	2.133.278,56	363.572,42
19. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.723.542,88	17.336.352,67	8.088.671,95	- 9.247.680,72
20. Auszahlungen für eigene Investitionen	7.752.955,37	36.016.236,76	12.042.502,82	- 23.973.733,94



Finanzrechnung in Euro				
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan-/Ist-Vergleich
21. + Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
22. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.752.955,37	36.016.236,76	12.042.502,82	- 23.973.733,94
23. = Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)	- 2.029.412,49	- 18.679.884,09	- 3.953.830,87	14.726.053,22
24. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)	10.529.171,75	- 17.497.254,63	4.092.313,22	21.589.567,85
25. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.460.462,51	10.304.700,00	3.677.921,11	- 6.626.778,89
26. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.256.940,92	5.512.400,00	6.894.479,82	1.382.079,82
27. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	107.250.000,00	0,00	131.500.000,00	131.500.000,00
28. - Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	118.250.000,00	0,00	131.500.000,00	131.500.000,00
29. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 11.796.478,41	4.792.300,00	- 3.216.558,71	- 8.008.858,71
30. = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Summe Zeilen 24 und 29)	- 1.267.306,66	- 12.704.954,63	875.754,51	13.580.709,14
31. + Einzahlungen fremder Finanzmittel	2.541.131,10	0,00	- 243.427,90	- 243.427,90
32. - Auszahlungen fremder Finanzmittel	8.297,65	0,00	18.439,38	18.439,38
33. + Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	904.646,42	2.081.100,00	2.170.173,21	89.073,21
34. = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	2.170.173,21	- 10.623.854,63	2.784.060,44	13.407.915,07

Tabelle 5: Finanzrechnung

Die Finanzrechnung weist Einzahlungen von 229.453.466,72 € und Auszahlungen von 228.839.579,49 € nach.



Zusammengefasst setzt sich das Ergebnis der Finanzrechnung wie folgt zusammen:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	217.930.301,56 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	209.884.157,47 €
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.046.144,09 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.088.671,95 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.042.502,82 €
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.953.830,87 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.677.921,11 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.894.479,82 €
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.216.558,71 €
Einzahlungen fremder Finanzmittel	-243.427,90 €
Auszahlungen fremder Finanzmittel	-18.439,38 €
= Saldo fremder Finanzmittel	261.867,28 €
Bestand an Finanzmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	2.170.173,21 €
= Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	2.784.060,44 €

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres in Höhe von 2.784.060,44 € entspricht der Position „Liquide Mittel“ in der Vermögensrechnung.

Im Jahr 2021 hat der Finanzmittelbestand sich gegenüber dem Vorjahr um 613.887,23 € verbessert. Die Saldenbestätigungen bei den Banken zum 31.12.2021 wurden geprüft und mit den Buchwerten abgestimmt. In die Prüfung wurden die Bestände der Kassenautomaten und der Barkassen einbezogen.

Es konnten keine Differenzen festgestellt werden.

Auf die Bildung der Teilfinanzrechnung gemäß § 45 KomHVO wurde aufgrund des Runderlasses vom 15. Oktober 2020 verzichtet.

6.2.1 Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen und Auszahlungen.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2021 lagen mit 14.729.223,99 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz des Haushaltsjahres und mit 1.096.754,91 € ebenso unter dem Ergebnis des Vorjahres. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2021 lagen mit 21.592.738,62 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz des Haushaltsjahres und mit 3.415.685,24 € über dem Ergebnis des Vorjahres.

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit betrug zum Ende des Jahres 8.046.144,09 €. Der Saldo wurde korrekt ausgewiesen.



Aufgrund des Verzichts auf den Rechenschaftsbericht, im Rahmen der Erleichterung zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse, erfolgten keine Erläuterungen zu den Abweichungen. Ein besonderes Augenmerk wird auf den Rechenschaftsbericht bei der Prüfung des vollständigen Jahresabschluss 2022 gelegt.

6.2.2 Ergebnis aus der Investitionstätigkeit

Mit dem Jahresabschluss 2021 wurden in der Finanzrechnung für die Investitionstätigkeit beim fortgeschriebenen Planansatz des Haushaltsjahres Einzahlungen in Höhe von 17.336.352,67 € ausgewiesen.

Schließlich wurden Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt 8.088.671,95 € realisiert. Die Einzahlungen lagen somit um 9.247.680,72 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz. Mindereinzahlungen wurden ausschließlich bei den Zuweisungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen vom Land ausgewiesen.

Die Investitionsauszahlungen lagen bei 12.042.502,82 € und damit um 23.973.733,94 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz. Die Investitionsauszahlungen haben vor allem für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen finanziert.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit 2021 beläuft sich im Ergebnis auf ein Defizit von 3.953.830,87 €. Der geplante fortgeschriebene Ansatz von -18.679.884,09 € wurde damit deutlich unterschritten, allerdings sah der fortgeschriebene Planansatz des Haushaltsjahres vor, dass Investitionsauszahlungen in Höhe von 36.016.236,76 € geleistet werden.

Aufgrund des Verzichts auf den Rechenschaftsbericht, im Rahmen der Erleichterung zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse, erfolgten keine Erläuterungen zu den Abweichungen.

6.2.3 Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit

Im Ergebnis der Finanzierungstätigkeit wird in der Finanzrechnung ein Saldo von -3.216.558,71 € und damit eine Ergebnisabweichung von -8.008.858,71 € zum fortgeschriebenen Planansatz ausgewiesen.

Zugänge waren bei den Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen in Höhe von 3.677.921,11 € im Haushaltsjahr 2021 ausgewiesen. Hierbei handelte es sich um Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Kreditinstituten mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren.

Zum 31.12.2021 hatte der Landkreis Anhalt-Bitterfeld 52 laufende Darlehen. Davon entfielen 40 mit einer Gesamtrestschuld in Höhe von 5.938.549,41 EUR auf die Investitionsbank Sachsen-Anhalt im Rahmen des Teilentschuldungsprogramms Stark II. Die Tilgung dieser Kredite betrug 2.607.656,95 EUR.

Zur energetischen Sanierung der SK Muldenstein und Roitzsch wurden zwei zweckgebundene zinslose Darlehen aus dem Programm „Sachsen-Anhalt STARK III“ mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 1.217.577,79 EUR bei der Norddeutschen Landesbank aufgenommen.



Für die Tilgung von Investitionskrediten wurden insgesamt 6.894.479,82 € ausgezahlt. Hierin sind Tilgungsleistungen, Umschuldungen, und die o. g. Sondertilgungen im Rahmen von STARK II enthalten.

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit nutzte der Landkreis Anhalt-Bitterfeld im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite. Die Einzahlungen und Auszahlungen hierzu wiesen zum 31.12.2021 einen Stand von 131.500.000,00 € aus. Saldenlisten wurden abgefragt.

6.3 Bilanz

In der Vermögensrechnung (Bilanz) werden Vermögen und Kapital gegenübergestellt. Die Bilanz 2021 weist im Vergleich zum Vorjahr mit 328.201.044,35 € eine um 6.126.309,12 € höhere Bilanzsumme aus (Vorjahreswert: 322.074.735,23 €).

6.3.1 Aktiva

Aktiva in Euro			
	01.01.2021	31.12.2021	Veränderung zum Vorjahr
1.1 Immaterielles Vermögen	7.529.082,02	8.526.656,94	997.574,92
1.2 Sachanlagevermögen	256.125.513,13	257.452.078,08	1.326.564,95
1.3 Finanzanlagevermögen	10.795.470,84	10.495.495,26	-299.975,58
2.1 Vorräte	117.077,59	66.843,46	-50.234,13
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen	34.139.329,43	39.479.487,16	5.340.157,73
2.3 privatrechtliche Forderungen	5.382.067,30	5.029.649,59	-352.417,71
2.4 Liquide Mittel	2.170.173,21	2.784.060,44	613.887,23
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	5.816.021,71	4.366.773,42	-1.449.248,29
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter - Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Gesamt	322.074.735,23	328.201.044,35	6.126.309,12

Tabelle 6: Aktiva

Mit 84,24 % der Bilanzsumme bildet das Anlagevermögen den größten Teil des Vermögens des Landkreises. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil des Anlagevermögens im Verhältnis zum Bilanzvolumen um 0,97 % gesunken. Beim Umlaufvermögen war vergleichsweise zum Vorjahr eine Steigerung in Höhe von 5.551.393,12 € zu verzeichnen infolge der anwachsenden ausgewiesenen öffentlich-rechtlichen Forderungen. Diese haben sich im Berichtsjahr um 5,34 Mio. € erhöht. Dabei entfallen 4,2 Mio. € auf die Rückzahlung von unterhaltspflichtigen Eltern entsprechend § 7 UVG. Die liquiden Mittel konnten um 613.887,23 € erhöht werden.

Von besonderer Bedeutung ist das Sachanlagevermögen mit rd. 257,45 Mio. €, was 78,44 % der Bilanzsumme entspricht. Den höchsten Anteil am Sachanlagevermögen haben weiterhin die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte mit rd. 142,57 Mio. €.

Beim Anlagevermögen erfolgten Zugänge an Anschaffungs- und Herstellungskosten von rund 11,92 Mio. €, denen lineare Abschreibungen von rund 8,59 Mio. € gegenüber standen. Der Buchwert des Anlagevermögens hat sich im Verhältnis zum Vorjahr um 2,02 Mio. € erhöht.

Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten und vom 16.10.2023 korrigierten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein.

Bei der aktiven Rechnungsabgrenzung wurde eine Minderung in Höhe von 1.449.248,29 € gegenüber der Vorjahresbilanz ausgewiesen.



Die Anlagenübersicht zum Jahresabschluss hat dem Muster 18 (zu § 49 Abs. 1 KomHVO) zu entsprechen.

6.3.1.1 Immaterielles Vermögen

Der Restbuchwert an immateriellen Vermögensgegenständen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 997.574,92 € erhöht. Die linearen Abschreibungen betragen 222.189,12 €.

Wesentliche Zugänge waren bei den Immateriellen Vermögensgegenständen bei den geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände für die SK Zörbig in Höhe von 552 T€ gebucht.

Weitere Zugänge entfielen mit 201 T€ auf die Beschaffung von DV-Software.

6.3.1.2 Sachanlagevermögen

In einer eigenständigen Anwendung waren die Sachanlagen erfasst. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld nutzte dafür das Programm E+S Rechnungswesen, Programmteil Anlagenbuchhaltung.

Die Erfassung und Bewertung des Sachanlagevermögens sind nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachanlagevermögen wird durch Sachkonten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt. Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung voll abgeschrieben (§ 40 Abs. 1 KomHVO wurde beachtet).

Für geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert Netto von 150 € bis 1.000 € werden produktbezogene Sammelposten gebildet, die über 5 Jahre abgeschrieben werden. Im Vergleich zum Vorjahr vermehrten sich die Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände um 191.525,03 €.

Im Berichtsjahr haben sich die geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau um 7,53 Mio. € erhöht. Die folgenden Hochbaumaßnahmen waren u. a. zu finden:

- Komplettsanierung des Gebäues der SK „Völkerfreundschaft“ in Köthen,
- energetische Sanierung der Musikschule „G. Kirchoff“ in Bitterfeld,
- allgemeine Sanierung der SK I in der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen und
- Baumaßnahmen am Industrie- und Filmmuseum im Rahmen der Kulturförderung des Landes Sachsen-Anhalt.

Unter den geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau waren ebenso Tiefbaumaßnahmen von K von etwa 804 T € zu verzeichnen. Dazu zählen bspw.:



- K 2097 Ortslage Wulfen,
- K 2050 OD Schierau oder
- 2. Bauabschnitt Löberitz-Rödgen.

Insgesamt wurden Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in der Ergebnisrechnung in Höhe von 8.965.054,06 € ausgewiesen. Den bilanziellen Abschreibungen standen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und der Investpauschale in Höhe von 6.232.411,39 € gegenüber.

6.3.1.3 Finanzanlagevermögen

Die Finanzanlagen werden mit 10.495.495,26 € ausgewiesen. Bei dieser Bilanzposition ergaben sich Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 299.975,58 €. Der Abgang in Höhe von 15.051,00 € resultierte aus dem Verkauf der Geschäftsanteile an der Bitterfelder Qualifizierungs- und Projektierungsgesellschaft mbH an die Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Im Finanzanlagevermögen war ein Sondervermögen mit Beginn des Jahres in Höhe von 284.924,58 € ausgewiesen. Dieser Betrag wurde zum 31.12.2021 als Abschreibungen auf Sondervermögen ausgebucht. Der Betrag setzt sich zusammen aus Abschreibungen auf die Sondervermögen IKW sowie Kreisstraßenmeisterei. Das IKW wurde zum 01.01.2018 und die Kreisstraßenmeisterei zum 01.01.2019 in den Landkreis Anhalt-Bitterfeld eingegliedert. Die Vermögen hätten bei Eingliederung in den Landkreis zum 01.01. des jeweiligen Jahres aus dem Sondervermögen ausgebucht werden müssen, was allerdings erst zum 31.12.2021 umgesetzt wurde.

Bei künftigen Eingliederungen ist auf die Bereinigung des Finanzanlagevermögens zu achten.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 %) sowie Beteiligungen sind zutreffend bilanziert.

Das Anlagevermögen des Jahresabschlusses wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2021 korrekt ausgewiesen.

6.3.1.4 Umlaufvermögen

6.3.1.4.1 Forderungen

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 4.987.740,02 € auf 44.509.136,75 € und wurden mit dem Nennwert bilanziert.

Von den Forderungen entfielen 39.479.487,16 € auf öffentlich-rechtliche Forderungen und 5.029.649,59 € auf privatrechtliche Forderungen sowie sonstige Vermögensgegenstände.

Den Hauptanteil an den öffentlich-rechtlichen Forderungen nahmen per 31.12.2021 mit rd. 36,36 Mio. € die Rückforderungen nach §§ 5 und 7 des UVG ein. Im Vorjahr machten diese etwa 32 Mio. € aus.

Die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind insgesamt um ca. 354 T€ gegenüber dem Vorjahr gesunken. Nennenswert hohe beglichene offene Forderungen bei



dieser Bilanzposition sind die Beteiligung Dritter an OD Schierau mit rd. 50 T€ oder die Erstattung von Kosten Nutzungsentschädigung von der Gemeinde für die Grundschule in Höhe von 52 T €.

Bei den sonstigen privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen lagen die Veränderungen zum Vorjahr bei knapp 1,5 T€.

Eine detaillierte Prüfung der Forderungen ist im Rahmen der Prüfung des verkürzten Jahresabschlusses nicht erfolgt.

6.3.1.4.2 Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind die Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten sowie das Bargeld aufgeführt. Die Guthaben bei den Kreditinstituten waren durch Kontoauszüge zum 31.12.2021 bestätigt. Die Bestände der Barkassen waren ordnungsgemäß zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Zum 31.12.2021 betragen die liquiden Mittel 2.784.060,44 € und sind somit um 613.887,23 € angewachsen.

Der Bestand an liquiden Mitteln stimmte mit dem Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres in der Finanzrechnung überein.

6.3.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Zum 31.12.2021 wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 4.366.773,42 € gebildet. Im Vergleich zum Vorjahr wird ein um 1.449.248,29 € niedrigerer Wert ausgewiesen.

Eine tiefergehende Prüfung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ist im Rahmen der Prüfung des verkürzten Jahresabschlusses nicht erfolgt.

6.3.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva in Euro			
	01.01.2021	31.12.2021	Veränderung zum Vorjahr
1. Eigenkapital	70.447.612,36	76.901.394,71	6.453.782,35
2. Sonderposten	129.714.132,87	131.026.273,40	1.312.140,53
3. Rückstellungen	16.353.731,80	14.361.202,49	- 1.992.529,31
4. Verbindlichkeiten	105.200.522,91	104.897.533,36	- 302.989,55
5. Passive Rechnungsabgrenzung	358.735,29	1.014.640,39	655.905,10
Gesamt	322.074.735,23	328.201.044,35	6.126.309,12

Tabelle 7: Passiva

Die Bilanzsumme der Passiva hat sich im Vergleich zum Beginn des Haushaltsjahres um 6.126.309,12 € auf 328.201.044,35 € erhöht.

Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.



6.3.2.1 Eigenkapital, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Eigenkapital wurde zum 31.12.2021 mit 76.901.394,71 € um 6.453.782,35 € vergleichsweise dem Vorjahresabschluss höher ausgewiesen. Dieser Wert entspricht dem ausgewiesenen Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung.

Vom Eigenkapital entfielen 15.500.421,18 € auf die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz, 54.617.812,54 € auf Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, 329.378,64 € auf Sonderrücklagen sowie dem o.g. Jahresüberschuss in Höhe von 6.453.782,35 €.

Das Vorjahresergebnis zum 31.12.2020 wurde zutreffend nach 2021 übertragen.

6.3.2.2 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 131.026.273,40 € passiviert. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Sonderposten um 1.312.140,53 € gestiegen.

Die Sonderposten wurden aus Zuwendungen (126.241.907,81€), Anzahlungen (4.741.299,05 €) und sonstigen Sonderposten (43.066,54 €) gebildet. Sie sind den damit bezuschussten Vermögensgegenständen zuzuordnen und entsprechend in Höhe der Abschreibung ratierlich aufzulösen.

Vom Land Sachsen-Anhalt erhielt der Landkreis gemäß § 16 FAG im Berichtsjahr eine Investitionspauschale in Höhe von 2.271.116,00 € und eine Kommunalpauschale in Höhe von 1.453.406,00 €.

Wesentliche Zugänge wurden bei den Sonderposten aus Anzahlungen passiviert. Sie betrafen vor allem Schulbaumaßnahmen, die energetische Sanierung der Musikschule „G. Kirchoff“ und Baumaßnahmen am Industrie- und Filmmuseum im Rahmen der Kulturförderung des Landes Sachsen-Anhalt.

Es wurden in Stichproben die Zurechenbarkeit, die Buchung und Auflösung einzelner Sonderposten, die für investive Maßnahmen gebildet wurden, geprüft. Dabei wurden auch die korrespondierenden Konten der Sonderposten aus Anzahlungen im Zuge der Aktivierung von Anlagen im Bau auf den entsprechenden Bilanzpositionen nach Beendigung der Maßnahme in die Prüfung einbezogen.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

6.3.2.3 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2021 Rückstellungen in Höhe von 14.361.202,49 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen, damit sind die Rückstellungen im Haushaltsjahr 2021 um 1.992.529,31 € gesunken.

Den Hauptanteil mit 4.219.841,28 € machen Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen sowie mit 7.569.006,26 € sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften aus.



Bei den drohenden Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren ist ein Anstieg um 98.955,45 € auf 953.103,25 € gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren wurden in der Bilanz Rückstellungen von 1.619.251,70 € zum 31.12.2021 ausgewiesen. Im Verhältnis zum Vorjahr vielen diese um 717.236,15 € höher aus.

Der Bestand der Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften verminderte sich um 2.362.665,16 € gegenüber dem Vorjahr.

Aufgrund des fehlenden Rechenschaftsberichtes zum verkürzten Jahresabschluss wurden die Abweichungen nicht erläutert.

6.3.2.4 Verbindlichkeiten

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Verbindlichkeiten insgesamt um 302.989,55 € auf 104.897.533,36 € gemindert. Der Rückgang resultiert hauptsächlich aus der Tilgung der Investitionskredite und dem Abbau der sonstigen Verbindlichkeiten.

Die in der Bilanz zum 31.12.2021 abgebildete Verbindlichkeitshöhe aus Kreditaufnahmen für Investitionen von 17.830.745,95 € wurde mit den vorhandenen Saldenbestätigungen der Kreditinstitutionen abgeglichen und ergab keine Beanstandungen.

Im Ergebnis konnte der Landkreis Anhalt-Bitterfeld seinen Schuldenstand geringfügig weiter abbauen. Besondere Beachtung innerhalb der Verbindlichkeiten sollten auf die anderen sonstigen Verbindlichkeiten (Verwahr) gerichtet werden. Es ist zu empfehlen, die Personalausstattung des FB 20 und der zuarbeitenden FB dahingehend zu überprüfen, dass der Bereich in die Lage versetzt wird, den Bestand von 5.758.492,00 € zeitnah abzubauen.

Bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen war ein Anstieg von ca. 3,302 Mio. € ersichtlich.

6.3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Es wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 1.014.640,39 € gebildet. Im Vorjahr hatte diese Bilanzposition einen Wert von 358.735,29 €.

Wesentliche Änderungen ergaben sich in Höhe 350.689,02 € bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus Zahlungsleistungen für Folgejahre. Dabei resultieren allein 352.080,00 € aus der Zuweisung nach § 2 Abs. 2 AufnG für das erste Quartal 2022.

Eine tiefere Prüfung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten ist im Rahmen der Prüfung des verkürzten Jahresabschlusses nicht erfolgt.

6.4 Anlagen

6.4.1 Rechenschaftsbericht

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld verzichtet auf die Erstellung eines Anhangs und Rechenschaftsberichts aufgrund des genannten Runderlasses sowie Ergänzung.



Eine Stellungnahme zur Beurteilung

- des Verlaufs der Haushaltswirtschaft,
- der Lage des Landkreises Anhalt-Bitterfeld,
- den wesentlichen zu erwartenden positiven Entwicklungen und
- den möglichen Risiken der zukünftigen Entwicklung von besonderer Bedeutung

kann der FB Rechnungsprüfung nicht abgeben.

6.4.2 Anlagenübersicht

Dem Jahresabschluss 2021 wurde eine Anlagenübersicht beigefügt. Der Bestand der Vermögensgegenstände aus der Eröffnungsbilanz wurde weiter fortgeschrieben. Neuzugänge wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten auf der Grundlage der Eingangsrechnungen in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen.

Die Anlagenübersicht entspricht § 49 Abs. 1 KomHVO und hatte zum 31.12.2021 einen Bestand von 276.474.230,28 €. Die Anlagenübersicht hat das immaterielle Vermögen mit 8.526.656,94 €, das Sachanlagevermögen mit 257.452.078,08 € und das Finanzanlagevermögen mit 10.495.495,26 € zum Inhalt.

Das in der Anlagenübersicht ausgewiesene Anlagevermögen stimmte mit den Werten der Bilanz überein.

6.4.3 Forderungsübersicht

Nach § 118 Abs. 4 Nr. 1 KVG LSA ist dem Anhang eine Forderungsübersicht beizufügen. In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 49 Abs. 2 KomHVO dargestellt.



Forderungsübersicht in Euro					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag zu Beginn des Haushaltsjahres	Gesamtbetrag am Ende des Haushaltsjahres	davon mit einer Restlaufzeit		
			bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis zu 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	34.139.329,43	39.479.487,16	39.478.972,16	515,00	0,00
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.264.831,54	1.853.207,61	1.852.692,61	515,00	0,00
1.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	32.874.497,89	37.626.279,55	37.626.279,55	0,00	0,00
2. Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	5.382.067,30	5.029.649,59	4.769.292,95	260.356,64	0,00
2.1 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.639.717,40	4.285.768,54	4.285.768,54	0,00	0,00
2.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen	460.604,60	455.610,74	195.254,10	260.356,64	0,00
2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	281.745,30	288.270,31	288.270,31	0,00	0,00
Summe	39.521.396,73	44.509.136,75	44.248.265,11	260.871,64	0,00

Tabelle 8: Forderungsübersicht

Die Gesamtbeträge der Forderungsübersicht am Beginn und Ende des Haushaltsjahres 2021 wurden während der Prüfung angepasst.

6.4.4 Verbindlichkeitenübersicht

Nach § 118 Abs. 4 Nr. 1 KVG LSA ist dem Anhang eine Verbindlichkeitenübersicht beizufügen.

Zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres stimmen die Gesamtbeträge der Verbindlichkeitenübersicht mit den Werten der Bilanz überein.

In der folgenden Tabelle ist die Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 49 Abs. 3 KomHVO dargestellt.



Verbindlichkeitenübersicht in Euro					
Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag zu Beginn des Haushaltsjahres	Gesamtbetrag am Ende des Haushaltsjahres	davon mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis zu 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
			1	2	3
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	21.047.304,66	17.830.745,95	3.582.897,11	0,00	14.247.848,84
3. Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	41.000.000,00	41.000.000,00	41.000.000,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	14.428,58	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.866.250,80	8.762.455,58	8.762.455,58	0,00	0,00
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	28.208.055,66	31.510.918,99	31.510.918,99	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	7.064.483,21	5.793.412,84	5.793.412,84	0,00	0,00
Summe	105.200.522,91	104.897.533,36	90.649.684,52	0,00	14.247.848,84
Nachrichtlich					
Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind:					
1. Haftungsverhältnisse	250.000,00	250.000,00			
1.1 Bürgschaften	250.000,00	250.000,00			
1.2 Gewährverträge	0,00	0,00			
1.3 ähnliche Verträge	0,00	0,00			
2. Sonstige Vorbelastungen	0,00	0,00			

Tabelle 9: Verbindlichkeitenübersicht

6.4.5 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen

Gemäß § 49 Abs. 4 KomHVO i.V.m. § 118 Abs. 4 Nr. 2 KVG LSA ist dem Jahresabschluss eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen als Anlage beizufügen.

Für die zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen wurde das verbindliche Muster 21 zu § 49 Abs. 4 KomHVO verwendet.

Es wurden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nach 2022 in Höhe von 3.046.309,19 € übertragen.

Auszahlungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit wurden in Höhe von insgesamt 16.415.932,44 € nach 2022 übertragen. Davon entfielen bspw. 9.209.755,76 € auf Baumaßnahmen und den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen des Teilhaushaltes 40 – Schulverwaltung oder 5.701.915,59 € auf Sanierungs- und Straßenbaumaßnahmen im Teilhaushalt 68 – Bau.



6.5 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte verkürzte Jahresabschluss 2021 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen des Jahresabschlusses entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassenwesens hat keine Feststellungen ergeben. Einwendungen gegen die Buchführung und den Jahresabschluss sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte sind richtig sowie vollständig erfasst und ebenfalls ausreichend nachgewiesen. Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften des KVG LSA, der KomHVO, der KomKBVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

7 Erklärung des FB Rechnungsprüfung

Die Prüfung hat ergeben, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet sowie belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind beachtet worden.
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 und die Buchführung des Jahresabschlusses entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage sowie der Liquidität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.



8 Schlussbemerkung

Der FB Rechnungsprüfung hat die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 gemäß § 140 Abs. 1 Pkt. 1 KVG LSA durchgeführt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 hat zu keinen Einwendungen geführt. Der FB Rechnungsprüfung hat deshalb dem verkürzten Jahresabschluss den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld hat mit Datum vom 20.02.2023 den Jahresabschluss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zum 31.12.2021 unterzeichnet und ihn damit gemäß § 120 Abs. 1 S. 2 KVG LSA festgestellt.

Der FB Rechnungsprüfung empfiehlt dem Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über den Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2021 gemäß 120 Abs. 1 KVG LSA zu beschließen und ihm damit Rechtskraft zu verleihen.

Köthen (Anhalt), 16. April 2024



Barth
Prüferin
SB Verwaltungs- und Gemeindeprüfung



Körner
Prüfer
SB Verwaltungs- und Gemeindeprüfung



Müller
Fachbereichsleiter
Rechnungsprüfung